

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Vollzeile 50 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Hofenstraße 38.
In Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Gmser,
Gms und Diez.

Nr. 116

Diez, Samstag den 19. Mai 1917

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Gemüse, Obst und
Gülf Früchte vom 3 April 1917 (RGBl. S. 307).

Artikel 1.

Landesstelle im Sinne der Verordnung ist das Preussische
Landesamt für Gemüse und Obst in Berlin W. 57, Potsdamer-
straße 75 (Anruf: Amt Röllendorf Nr. 5840).

Soweit auf Grund der Verordnung, insbes. der §§ 1, 2,
7, 9 11, Befugnisse der Reichsstelle für Gemüse und Obst auf
das Landesamt übergehen, kann dieses sie auf die Provinzial-
und Bezirksstellen für Gemüse und Obst weiter übertragen.

Artikel 2.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung
ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Land-
und Stadtkreise. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden
zustehenden Anordnungen erfolgen durch deren Vorstand.

Artikel 3.

Zu § 8 Abs. 1: Zuständige Behörde ist in den Landkreisen
der Landrat, in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde. Zu
Abs. 2: Zuständig ist die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes,
an welchem die Ware festgehalten werden soll.

Zu § 12: Zuständige Behörde ist der Landrat, in Stadt-
kreisen die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 5. Mai 1917.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Im Auftrage.
v. Hammerstein.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.
Lufensky.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
Dreows.

L. 4001

Diez, den 15. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister
der Stadt- und Landgemeinden des Kreises.
Betrifft: Viehzählung am 1. Juni 1917.

Am 1. Juni d. Js. findet wieder im deutschen Reich
eine allgemeine Viehzählung wie am 1. März d. Js. statt.
Zur näheren Ausführung verweise ich daher auf meine Kreis-
blattverfügung vom 19. Februar 1917, I. 1282, Kreisblatt
Nr. 56, und ersuche Sie, auch jetzt wieder dafür Sorge zu
tragen, daß ein einwandfreies Ergebnis erzielt wird. Die
erforderlichen Formulare sind Ihnen bereits zugewandt. Mehr-
bedarf ist sofort hier anzufordern. Die Einreichung des Vieh-
zählungsmaterials, 2 Gemeindefisten und die Urschrift und
Reinschrift der Zählbezirkslisten, hat bis bestimmt zum 3.
Juni d. Js. vormittags zu erfolgen, damit es mir selbst er-
möglich wird, die mir gewährte, zur Anfertigung der Kreis-
liste und zur Sachabgabe des Zählmaterials gezielte kurze
Frist einzuhalten. Der Briefumschlag ist mit der Aufschrift
„Viehzählung am 1. Juni 1917“ zu versehen. Das bis zum
2. Juni nachmittags noch nicht zur Abfertigung gekommene
Viehzählungsmaterial ist spätestens an demselben Tage noch
unter „Eilboten“ hierher einzusenden.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. II. 5931.

Diez, den 15. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr. Ausgabe und Verwendung von Reichs-
reisebrotmarken.

Die mit Verfügung vom 16. April d. Js., J.-Nr. II.
4088, Kreisblatt Nr. 93 geforderte Berichterstattung über
die Zahl der noch vorhandenen Reichsreisebrothefte des
alten Musters wird in Erinnerung gebracht und binnen 24
Stunden erwartet.

Zeichelanzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Duderstadt.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 17 Abs. 2 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

Der im § 9 vorgeschriebenen besonderen Genehmigung zum Betriebe des Großhandels mit Gemüse, Obst oder Südfrüchten bedarf es erst vom Ablauf des 20. Mai 1917 ab.

Die Vorschriften des § 10 über Schlussheine treten erst mit dem Ablauf des 20. Mai 1917 in Kraft.

Berlin, den 3. Mai 1917.

**Reichsstelle für Gemüse und Obst
Verwaltungsabteilung:**

gez. Unterschrift.

Pressevermerk.

Bei Durchführung der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) hat sich herausgestellt, daß die im § 9 vorgesehene Zulassung zum Betriebe des Großhandels mit Gemüse, Obst oder Südfrüchten bei der großen Zahl der Gesuche, deren Nachprüfung erforderlich ist, innerhalb der vorgesehenen Frist bis zum 10. Mai 1917 nicht durchgeführt werden kann. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat daher gemäß der ihr in § 17, Abs. 2 der Verordnung erteilten Befugnis die Frist bis zum Ablauf des 20. Mai 1917 verlängert.

Ebenso soll der in § 10 der Verordnung bestimmte Schlussheinzwang erst mit dem Ablauf des 20. Mai 1917 in Kraft treten.

Vom Montag, den 21. Mai 1917, ab dürfen also nur zugelassene Händler den Großhandel mit Gemüse, Obst und Südfrüchten betreiben und gelten die Vorschriften des § 10 über die Ausfertigung von Schlussheinen, wonach jede Veräußerung von Gemüse und Obst and Großhändler und Kleinhändler schlussheinpflichtig ist.

Die Genehmigung zum Großhandel ist bei dem Kommunalverbände zu beantragen, in dessen Bezirk der Großhändler ansässig ist. Die Entscheidung erfolgt durch die zuständige Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle.

Abt. III b, I b. Tagb.-Nr. 1842.

Frankfurt a. M., den 28. April 1917.

**Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die
Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.**

Die Ziffer 2 a der diesseitigen Verordnung vom 26. Januar 1917 III b, I b Tagb.-Nr. 597/355 erhält folgenden Wortlaut:

- a) die zahlenmäßige Angabe oder irgend ein Hinweis auf die Höhe oder Art der Entlohnung oder ein Hinweis auf besondere Vergünstigungen enthalten ist.

**XVIII Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.**

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,
Generallieutenant.

M. 5388.

Diez, den 15. Mai 1917.

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung des stellv. Gen.-Kom. vom 8. Mai 1917 — J. II a, Ia, 4130 — wird mit dem 20. Mai 1917 das auf dem Truppenübungsplatz Darmstadt untergebrachte 2. Ers.-Batt. Inf.-Regt. 87 aufgelöst und werden die Unteroffiziere und Mannschaften dem 2. Ers.-Batt. Inf.-Regt. 117, Truppenübungsplatz Darmstadt, überwiesen.

Alle Dienstfachen wollen daher an letztere Adresse von diesem Zeitpunkt ab gerichtet werden.

Der Königl. Landrat.
J. B.
Stummern.

Ma die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Mit Bezug auf die mit meiner Verfügung vom 30. v. Ms., I 3401, Kreisblatt Nr. 105, bekanntgegebene Ausführungsanweisung zur Verordnung des Bundesrats vom 22. März d. Js., betreffend „den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln“ lasse ich den Ortspolizeibehörden mit nächster Post ohne besonderes Anschreiben je einen Abdruck der ministeriellen Ausführungsbestimmungen zu der vorgenannten Verordnung, zur Kenntnisnahme, Beachtung und sorgfältigen Aufrechterhaltung in der Gemeindegemeinschaft zugehen.

Der Königl. Landrat.
Duderkabz.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

101. Sitzung vom 16. Mai 1917.

10 Uhr 15 Min. Die Besprechung der inneren Politik wird beim Etat des Reichsanstalters fortgesetzt.

Abg. Schiffer (Nat.): Im Gegensatz zum Abgeordneten Raumann bin ich der Ansicht, daß wir jetzt von der Staatsallmacht und vom Staatssozialismus auf lange Zeit hinaus genug haben und wir gern wieder zur freien individuellen Tätigkeit und zum freien Wettbewerb zurückkehren. Abg. Scheidemann hat unrecht getan, das Wort von der Möglichkeit einer Revolution in die Erörterung zu werfen. (Zuruf des Abg. Scheidemann: Ich halte es aufrecht!) Es war eine Drohung und darum eine Entgeißung. (Sehr richtig!) Die Beschlüsse des Verfassungsausschusses sind aus der politischen Entwicklung hervorgegangen; der Zweck des Ausschusses war, ein Sammelbecken zur Klärung der überquellenden Wünsche zu sein, ohne die Sachen auf ein totes Gleis zu schieben.

Auch wir wollen uns bei den Reformen in engster Fühlung mit unserm Kaiser und König erhalten. Wir wollen unser Heer nicht in ein Parlamentsheer umwandeln, sondern nur die Stellung des Militärkabinetts den heutigen Verhältnissen anpassen und dem Kriegsminister die Gegenzeichnung bei Offiziersernennungen geben. Was in Bayern möglich ist, sollte auch in Preußen möglich sein. Wenn sich die Kritik nicht an den Kriegsminister wendet, so würde sie sich gegen den König richten, und hierdurch würde die Stellung des Monarchen herabgesetzt werden. Das parlamentarische System ist ein sehr unglückliches Schlagwort. Wir wollen weiter nichts als eine engere Fühlung zwischen Regierung und Volksvertretung. Wir wollen mit einem Wort das unfertige Werk Stein-Hardenberg fortführen. (Beifall.) Der Mann draußen im Schützengraben kämpft für den Staat und will seinen Anteil daran haben. Das ist der Geist der neuen Zeit!

Abg. Groeber (Ztr.): Die Konservativen tun so, als ob der Verfassungsausschuß sich mit ganz neuen und bisher unerhörten Dingen beschäftigt habe. Dabei sind es alles alte Forderungen und ebenso alt sind die Einwendungen dagegen. Graf Westarp befürchtet von der Durchführung des Offiziersbeschlusses des Verfassungsausschusses eine Lockerung des Verhältnisses zwischen dem Offizier und seinem König und sprach von Parlamentsoffizieren. In Bayern und in Württemberg besteht aber die Gegenzeichnung des Kriegsministers, und ich frage den Grafen Westarp, haben sich die bayerischen und württembergischen Offiziere etwa schlechter geschlagen als die preussischen? Moltke wurde im Jahre 1858 vom damaligen Prinz-Regenten unter Gegenzeichnung des Kriegsministers zum Generallieutenant ernannt. (Hört, hört!) Wir wollen die papierne Verantwortung des Reichsanstalters in eine wirkliche umwandeln. (Beifall.)

Abg. Haase (U. Soz.): Das Volk will keine schönen Reden, sondern Taten. Wir sehen nichts von einem Rück nach links. Nach dem Sturz des Zarismus sind Deutschland und Oesterreich das Zentrum der Reaktion geworden. Oesterreich hat überhaupt noch kein Parlament einberufen, und bei uns gibt es nur einen Scheinkonstitutionalismus. Wie sollen denn die Völkerrrechte erweitert werden, wenn man die Rechte der Krone nicht einschränkt?

...bis zum letzten Augenblick, nach Ansicht vieler Leute sogar zu lange, mit der Kriegserklärung gewartet hat. Die Beschlüsse des Verfassungsausschusses sind der Anfang des parlamentarischen Systems. Die Linke sagt, dann stehe dem Fährlichsten der Weg frei zu den höchsten Ämtern? Wen schlagen Sie denn vor? Es meldet sich niemand! (Heiterkeit.) Die Sozialdemokraten nehmen die Ausschlußbeschlüsse immer nur als Abfälligschlagung an. Die Gegenzeichnung des Kriegsministers würde dazu führen, daß das Parlament in den Personalfragen mitredet. Das wollen wir nicht.

Abg. Müller-Meinungen (Fortf. v. Pp.): Der Redner hat die Tatsachen geradezu entstellt obwohl er selbst im Verfassungsausschuß war. Haase und Kreth sind in völliger Uebereinstimmung. (Widerpruch rechts und links.) In Preußen haben wir ein hinkendes parlamentarisches System, bei dem die Konservativen alle Rechte, aber keine Pflichten haben. Die Rechte unterstützt mit ihren Angriffen auf das Parlament und die Volksrechte geradezu das Ausland. Damit schließt die Aussprache über die Fragen der inneren Politik.

Es folgt die Beratung der Verwaltung des Reichshieros. Ein Antrag Reibel (Konf.) will die im besetzten Gebiet befindlichen, dem Deutschen Reiche gehörenden und dort entbehrlichen Maschinen der heimischen Landwirtschaft zuführen.

Abg. Stücklen (Soz.): Hoffentlich hält der Kriegsminister sein Versprechen hinsichtlich der Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen. Nach dem Kriege darf der Militarismus nicht wieder ein Staat im Staate sein, auch die lange Dienstzeit hat sich als überflüssig herausgestellt. Das Beschwerderecht ist genau auf denselben Standpunkt wie vor dem Kriege geblieben, trotz aller leidenschaftlichen Reden hier im Reichstag; in Wahrheit hat der Soldat von seinen Beschwerden nichts weiter als Strafen zu erwarten. Es zeugt vom bösen Gewissen, daß man den Soldaten verbietet, an Reichstagsabgeordnete zu schreiben. Wegen eines Soldatenbriefes an mich ist eine umständliche Untersuchung eingeleitet worden.

Abg. Wirth (Ztr.): Bei allen unseren Beschwerden hoffen wir auf den Kaiser, er ist der erste Soldat, er hat ein Herz für seine Soldaten. Man darf nicht nach der Meinung der Leute schnüffeln. Wenn man hier in Berlin sieht, wie sich manche junge Offiziere benehmen, so muß man sich schämen. Abg. Günsler (Fr. Vp.): Bei der Musterung der ungedienten Leute sollte man rücksichtsvoller verfahren. Wir haben noch genug gesunde Leute und brauchen nicht solche einzustellen, die dann nur die Lazarette füllen und später große Rentenansprüche erheben.

Abg. Thoma (Nat.) beklagte das langsam und unbeholfene Arbeiten des Ingenieurkomitees bei der Prüfung von technischen Neuerungen. Ausichtsreiche Sachen würden monatelang verschleppt. Oberst v. Wisberg erwiderte, das Ingenieurkomitee gebe sich alle erdenkliche Mühe. Hunderttausende von Erfindungen seien zu prüfen. Vizepräsident Baasche bat, nicht so sehr auf Einzelheiten einzugehen. Abg. Kunert (U. Soz.) begründet einen Antrag auf Entlassung der zum deutschen Heeresdienst eingezogenen Ausländer. Kriegsminister von Stein lehnte das Danaergeschenk einer Erweiterung seiner Machtbefugnisse dankbar ab. Abg. Scheidemann (Soz.) betonte, es handle sich nicht darum, dem jeweiligen Kriegsminister neue Rechte einzuräumen, sondern darum, der deutschen Volksvertretung verfassungsmäßige Rechte auch in Militärsachen zu sichern. Die Abgg. Cohn (Unabh. Soz.) und Schulz (Soz.) griffen die Heeresverwaltung an, Abg. Müller-Meinungen (Pp.) polemisierte scharf gegen den Kriegsminister, auch Abg. Stresemann (Nat.) rechtfertigte die Beschlüsse des Verfassungsausschusses. Nach verhältnismäßig glatter Erledigung der übrigen Etats ging das Haus zu später Abendstunde in die Sommerferien.

Seeflugzeugerfolge vor der Themse.

W.D. Berlin, 16. Mai. (Amtlich.) Am 15. Mai vormittags trafen drei deutsche Seekampfflugzeuge unter Führung des Leutnants zur See Christensen vor der Themse-Mündung auf ein feindliches Flugzeuggeschwader, bestehend

aus einem feindlichen Flugzeug, das von dem deutschen Flugzeug geschossen wurde. Der feindliche Flugzeug wurde abgeschossen. Der Seekampfflugzeug wurde durch die Schüsse beschädigt. Die beiden feindlichen Flugzeuge wurden schwer beschädigt zur Landung gezwungen. Ein unterer Flugzeuge mußte infolge einiger Beschädigungen auf dem Wasser landen. Seine Insassen wurden von Leutnant zur See Christensen auf dessen Flugzeug genommen. Bis auf das beschädigte landeten unsere Flugzeuge wohlbehalten in ihrem flandrischen Stützpunkt. Ersteres sowie die beiden feindlichen Flugzeuge wurden durch unsere Torpedokreuzerkräfte eingebracht. Die französischen Insassen, ein Offizier und zwei Unteroffiziere, wurden gefangen genommen.

Der neue U-Boot-Krieg.

W.D. Berlin, 15. Mai. (Amtlich.) Neue U-Boote-erfolge im Atlantischen Ozean: 5 Dampfer und 4 Segler mit 20 000 Br.-M.-T. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. folgende:

der englische Dampfer Comedian, 4889 Br.-M.-T., und Albal, 5434 Br.-M.-T., beide mit Getreide und Munition beladen.

Die übrigen versenkten Schiffe führten u. a. folgende Ladungen: ein Dampfer Holz und Maschinenteile, 2 Segler Kohlen und 2 Segler Holz.

W.D. Berlin, 16. Mai. (Amtlich.) Neue U-Boote-erfolge im Atlantischen Ozean. Sechs Dampfer und ein Segler mit 23 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. folgende: Der bewaffnete englische Dampfer „Trekkie“ (3087 Bruttoregistertonnen) mit 4400 Tonnen Kohlen von Cardiff nach Genua; der Kapitän wurde gefangen genommen. Die englischen Dampfer „Horsa“ (2949 Tonnen) mit einer Ladung Erz, „Goldvale“ (2660 Tonnen) mit einer Ladung Koks von Newcastle nach Tunis, ferner ein großer bewaffneter Dampfer, dessen Name nicht festgestellt ist. Von den übrigen versenkten Schiffen hatten u. a. ein Dampfer Lebensmittel und Munition, der Segler Mais und Getreide geladen.

W.D. Berlin, 17. Mai. (Amtlich.) Unire U-Boote haben im Mittelmeer neuerdings neun Dampfer und sechs Segelschiffe von insgesamt über 30 000 Tonnen versenkt. Unter diesen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer Noruma (2993 Tonnen), ein unbekannter durch Fischdampfer geheimer bewaffneter 4000-Tonnen-Dampfer, und ein weiterer unbekannter Dampfer von 4000 Tonnen. Ein vollgeladener Transportdampfer gleicher Größe wurde aus einem von Zerstörern begleiteten Konvoi herausgeschossen, ferner ein voller Tankdampfer von mindestens 6000 Tonnen, inmitten einer Sicherung von drei bewaffneten Fahrzeugen, durch Torpedoschuß versenkt. Unter den Ladungen der übrigen vernichteten Schiffe befanden sich in der Hauptsache Kohle, Schwefel und Sprengstoffe.

W.D. Christiania, 16. Mai. Laut Sjöfartstivende hat ein in Bergen angelkommener Dampfer mitgeteilt, daß er am Samstagvormittag Zeuge der Versenkung eines großen englischen 11 000-Tonnen-Dampfers in der Nordsee war, dessen Mannschaft von einem englischen Torpedojäger, der den Dampfer begleitete, aufgenommen wurde. Der Dampfer sei unterwegs nach Archangel gewesen.

W.D. Rotterdam, 17. Mai. „Maasbode“ meldet den Untergang folgender Schiffe: „Cos“ (179 Br.-M.-T.), 1902 gebaut, der Reederei Mausen in Marstal gehörig, „Hella“ (169 Br.-M.-T.), 1900 gebaut, der Reederei Christensen in Marstal gehörig; „Vandiero e Boro“ (2068 Br.-M.-T.), welches Schiff unter italienischer Flagge von Spanisch-Marokko mit einer Ladung Eisenerz nach England ausfuhr; „Rotorua“ (11 130 Tonnen) von der New Zealand Shipping Company in Plymouth; der Dreimastschoner „Elizabeth“ (217 Br.-M.-T.), 1916 gebaut, der Reederei Kreemann in Marstal gehörig.

W.D. Rotterdam, 16. Mai. Der Maasbode meldet, daß die norwegischen Schiffe Minerva (518 Br.-M.-T.) und Beni (654 Br.-M.-T.) in der Nordsee versenkt worden sind.

W.D. Amsterdam, 17. Mai. Die englische Wochenstatistik über versenkte Schiffe lautet: 18 von mehr und 5 von weniger als 1600 Tonnen, sowie 3 Fischereifahrzeuge.

Zurückziehung der über fünfundsiebzigjährigen.

Der Abg. Müller-Meinungen ist auf dessen Anfrage folgende Antwort über die Zurückziehung der über fünfundsiebzigjährigen Landsturmlaute ergangen: Nach dem Kriegsministerialerlaß vom 19. Dezember 1916 sind diejenigen Landsturmlaute von 45 Jahren und darüber aus der „vordersten Linie“ zurückzuziehen, die sich mindestens sechs Monate in dieser befunden haben. Unter der „vordersten Linie“ sind die am Kampfe unmittelbar teilnehmenden Truppen zu verstehen, im allgemeinen also die zum Kampf im Schützengraben einziehende Truppe, die Batterien und die im Kampf unmittelbar mitwirkenden Hilfsmassen (Pioniere, Minenwerfer usw.). Nicht darin einbegriffen sind aber alle rückwärtigen Formationen, wie Kolonnen (auch Munitionskolonnen), Stappentruppen (Armierungstruppen usw.). Hierdurch erledigen sich die meisten an Sie gerichteten Wünsche und auf die Frage, wie die geforderte sechsmonatliche Dienstzeit in vorderster Linie zu verstehen ist. Zweifel darüber, was unter vorderster Linie zu verstehen ist, sind bei den Truppenteilen noch nirgends zur Sprache gebracht worden.

Die Ablösung der alten Jahrgänge in dem oben angeführten Rahmen ist nahezu durchgeführt — im Monat Februar waren es noch rund 1000 Mann, deren Ablösung mangels Ersatzes noch nicht durchgeführt war. Die weitere Ablösung ist seitdem im Gange; es handelt sich also nur noch um eine geringe Zahl von Fällen, in denen tatsächlich ein Anspruch auf Ablösung besteht. Die Lage unseres Vaterlandes gestattet es nicht, die alten Jahrgänge aus jedem Militärdienst zu entlassen, so gern das Kriegsministerium auch das täte. Es ist auch bei den heutigen Kämpfen, in denen das Gelände bis weit hinter die Front beschossen wird, nicht zu vermeiden, daß auch Armierungstruppen, Kolonnen usw. gelegentlich ins Feuer kommen können.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Die Obstzüchter gegen die Obstvertierung. Der Deutsche Pomologenverein (Sitz Eisenach), der über 500 Mitglieder zählt, hat in Heidelberg seine diesjährige Kriegsversammlung abgehalten, die von Obstzüchtern aus allen Teilen Deutschlands besucht war, und an der u. a. Vertreter der Reichsstelle für Gemüse und Obst, des bayerischen Ministeriums des Innern, der württembergischen, badischen und hessischen Regierung, sowie der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg teilnahmen. Von allen Rednern wurde übereinstimmend die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die deutschen Obstzüchter es weit von sich weisen, auf dem Gebiet der Obstherzeugung verteuern zu wirken. Obstbauinspektor Wagner-Bonn wandte sich gegen die Wucherpreise, wie sie in allen Großstädten den ganzen Winter hindurch gefordert worden sind. Preise, wie 2,30 Mark für ein Pfund Rheinischer Bohnäpfel oder 3,60 Mark für ein Pfd. Schöner von Boskoop dritter bis vierter Güte, wie sie der Redner in Berlin festgestellt hat, sind hauptsächlich auf den Kettenhandel zurückzuführen. Wagner schlug vor, daß die Großstädte selbst einen preisregelnden Einfluß durch den Aufkauf großer Mengen Obst unmittelbar in den Erzeugergebieten oder durch die Vermittlung der Landwirtschaftskammern ausüben sollten. Dabei dürfte aber der gesunde Großhandel nicht ausgeschlossen werden. Alles Obst müßte in drei Sorten oder Verkaufsgruppen sortiert werden. Diesen Forderungen wurde allgemein zugestimmt.

Erleichterung des Postschekverkehrs. Die Herabsetzung der Postschekstammeneinlage von 50 Mark auf 25 Mark, die im Wege des Gesetzes herbeigeführt werden soll, verfolgt das Ziel, die Beteiligung am Postscheckverkehr weiter zu fördern und zu erleichtern. Die Stammeneinlage hat ursprünglich 100 Mark betragen, sie ist dann auf 50 Mark herabgesetzt worden und wird nunmehr auf die Hälfte dieses Betrages ermäßigt, damit auch kleineren Gewerbetreibenden, Handwerkern und Landwirten die Vorteile des Postscheckverfahrens zugewendet werden können. Sicherlich wird dieses Entgegenkommen der deutschen Postverwaltungen von der Bevölkerung freudig begrüßt.

Aus Provinz und Stadtbereichen.

Einburg, 15. Mai. Der 15-jährige Tagelöhner W. M. von A. hat, angeblich mit noch anderen Jungen, wiederholt in raffinierter Weise die Türe des Lebensmittelschuppens des Kreis-Kommunalverbands in Dies geöffnet und eine Menge Nahrungsmittel wie Suppenwürfel, Kunsthonig, Zwiebad, Mehl und dergl. mehr gestohlen. Die Sachen hat er teilweise sofort weiter verkauft, teilweise seiner Mutter gebracht, welche natürlich nichts davon wissen will. Der jugendliche Einbrecher, kaum 3 Rase hoch, trug aber seinen Dolch bei sich. Ferner hat er einen Ueberzieher und einen Lichtbildapparat gestohlen. Das Urteil lautete mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten auf 3 Wochen Gefängnis und wegen unbefugten Waffentragens auf 9 Mk. Geldstrafe. Die Mutter des Angeklagten erhielt wegen Hehlerei 1 Woche Gefängnis.

Land- und Forstwirtschaft.

Beschaffung von Pferden. Beim königlichen Kriegsministerium und beim Landwirtschaftsminister gehen dauernd Gesuche um käufliche Ueberlassung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Deutepferden ein. Diese Pferde werden den Landwirtschaftskammern zur weiteren Veräußerung an Landwirte und Gewerbetreibende überwiesen. Die an das Landwirtschafts- oder das Kriegsministerium gerichteten Gesuche müssen daher meistens den Landwirtschaftskammern zur weiteren Bearbeitung überandt werden. Die hierdurch entstehende Verzögerung können die Bewerber vermeiden, wenn sie ihre Gesuche sogleich an die zuständige Landwirtschaftskammer unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen der örtlichen Behörden richten.

Anzeigen.

Fleisch-Verkauf.

Der Verkauf von Fleisch und Fleischwaren findet am nächsten Samstag in den Viehgeräden von Karl Gros und Frh. Schuster von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags statt.

Jeder Empfangsberechtigte kann sich den Lieferanten, soweit es sich mit der Fleischverteilung vereinbaren läßt, selbst wählen.

Die Verkaufsstunden werden wie folgt festgesetzt:

Von 8—9 Uhr an die Inh. der Fleischarten von Nr. 201—400, von 9—10 Uhr an die Inh. der Fleischarten von Nr. 401—600, von 10—11 Uhr an die Inh. der Fleischarten von Nr. 601—800, von 11—12 Uhr an die Inh. der Fleischarten von Nr. 801 bis Ende, von 12—1 Uhr an die Inh. der Fleischarten von Nr. 1—200.

Die Zeiteinteilung ist genau einzuhalten. Diejenigen, welche außer der festgesetzten Zeit erscheinen werden unnachlässig zurückgewiesen.

Freiendiez, den 18. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Samstag, den 19. d. Mts., nachmittags 4 Uhr werden im hiesigen Gemeindevald, Distrikt 46: 3 Akr. Eichenholz und 1200 Nadelholzwellen öffentlich versteigert.

Freiendiez, den 14. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Rünger.

Holzversteigerung. Oberförsterei Nadelnubogen.

Schutzbezirk Värback. Montag, den 21. Mai cr., vorm. 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Wilhelm Groß in Schönborn. Distr. 50 Altheiher, 56 Rohpläge. Eichen: 8 Akr. Scht. u. Akr. Buchen: 81 Akr. Scht. u. Akr., 400 Wellen. Nadelholz: 50 Akr. Scht. u. Akr. 15 Akr. Schichtnubholz (2,2 Mtr. lang).

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems